

53.550 US-Dollar pro Tag. Das Fondskonzept sieht vor, dass innerhalb der 10,8-jährigen Festcharter das Fremdkapital komplett getilgt wird. Für diese vergleichsweise schnelle Rückführung des Fremdkapitals hat Dr. Peters den Begriff Turbotilgung geprägt. Sie sorgt für zusätzliche Sicherheit, denn wenn die Festcharter ausgelaufen ist und das Fremdkapital bereits getilgt wurde, hat die Fondsgesellschaft keinen Kapitaldienst mehr zu leisten. Auch in der Fondskalkulation ist mit 42.900 US-Dollar pro Tag eine moderate Anschlusscharter angesetzt.

Das geplante Investitionsvolumen des Fonds beträgt ohne Agio 143,8 Millionen US-Dollar bei einem einzuwerbenden Beteiligungskapitalanteil von 66,8 Millionen US-Dollar. Der Anleger beteiligt sich mit mindestens 20.000 US-\$ zzgl. 5% Agio an dem sogenannten „Dynamik-Kapital“. Damit partizipiert er in voller Höhe an den wirtschaftlichen Ergebnissen des Fonds. Zugunsten der schnellen Tilgung des Fremdkapitals sieht die Auszahlungsplanung ab 2008 bis 2014 zunächst Auszahlungen von 6,25 und 6,50 Prozent p. a. und in Folge Auszahlungen von 8,00 Prozent bis auf 15,00 Prozent steigend im Jahr 2021 vor. Die Ausschüttungen sind aufgrund der Tonnagesteuer fast komplett steuerfrei. Im Jahr 2022 ist die Veräußerung des Schiffes kalkuliert. In diesem Jahr liegt die kalkulierte Auszahlung bei 66,74 Prozent. Eine weitere Konzeptbesonderheit ist, dass der DS-Fonds Nr. 120 VLCC Leo Glory als US-Dollar-Fonds aufgelegt ist. Das hat für den Anleger den Vorteil, dass er bei der Kapitaleinzahlung selbst wählen kann, ob er in US-Dollar oder Euro einzahlt. Gleiches gilt für die jährlichen Auszahlungen. Damit kann er bei seinem Portfoliomanagement ggf. Währungsschwankungen nutzen.

Die Anlageform der Schiffsbeteiligungen bietet folgende Vorzüge:

- Nachsteuerrenditen im deutlich zweistelligen Bereich
- Ausschüttungen werden durch pauschale Gewinnermittlung nahezu steuerfrei ausgezahlt
- Investition in einem mobilen Sachwert (Inflationsschutz, Wertzuwachs)

- Gestaltungsmöglichkeiten bei Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Unternehmerische Investition ohne eigenen Verwaltungsaufwand
- Individueller Zuschnitt auf die Bedürfnisse des Anlegers
- Risikostreuung

Der moderne Rohöl-Doppelhüllentanker wurde am 17. Januar 2003 von der Bauwerft Samsung Heavy Industries Ltd., Südkorea, abgeliefert und am 18. Januar 2007 von der Fondsgesellschaft übernommen. Mit einer Tragfähigkeit von 309.234 deadweight tons (dwt) gehört die Leo Glory zur Klasse der Very Large Crude Carrier (VLCC). Der Supertanker ist 333 Meter lang und 58 Meter breit. Er erfüllt die modernsten Anforderungen an Sicherheit sowie technische Ausstattung und entspricht den anspruchsvollen Spezifikationen der großen Ölkonzerne. Der Kaufpreis des Schiffes ist mit 129 Millionen US-Dollar marktkonform und wird laut Gutachten eines öffentlich bestellten Schiffsschätzers in Verbindung mit der Festcharter als günstig bewertet.

HINWEIS:

In unserem Netzwerk haben wir mit Herrn Heiner Duscher von der Baumgärtner & Duscher GmbH einen unabhängigen Experten für derartige Beteiligungsmöglichkeiten. Ihre Anfragen leite ich gerne weiter. Herzlichen Dank an ihn für die fundierten und ausführlichen Informationen.

Tipp:

Eine von Experten nach Qualitätskriterien ausgesuchte Übersicht derartiger geschlossener Beteiligungen sowie detaillierte Informationen zur beschriebenen Investitionsidee finden Sie als PDF-Download unter:
www.kapital-und-steuern.de

Unternehmensnachfolge

Liquiditätsplanung des Erbfalls in Ihrem Familienunternehmen ist unverzichtbar

Das im Januar veröffentlichte Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Erbschaftsteuer (siehe „KuS-Themenspecial „Erben & Vererben“, S. 2 f.) erlaubt nach Meinung von einigen Experten nun ausdrücklich,

Nachfolgeregelungen bei Familienunternehmen steuerlich zu begünstigen. Das BVerfG stellte klar, dass es dem Gesetzgeber verfassungsrechtlich unbenommen sei, zielgerichtet und gleichmäßig wirkende Steuerentla-

stungen vorzunehmen. Damit finden die Bemühungen zur steuerlichen Erleichterung der Unternehmensnachfolge höchststrichterlich grünes Licht, so der Präsident der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer, Dr. Patrick Adenauer. „Das Gericht legt für uns Familienunternehmer nachvollziehbar dar“, so Adenauer weiter, „warum gegenwärtig die Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage bei den verschiedenen Vermögensarten gleichheitswidrig ausgestaltet ist.“

Wichtiger sei jedoch der vom BVerfG klar gesetzte Rahmen bezüglich der laufenden Reform des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes. Denn ausdrücklich sage das BVerfG, dass gerade Erwerber eines Betriebsvermögens in den Genuss einer Steuerbegünstigung kommen dürfen, wenn sie eine Fortführung des Unternehmens beabsichtigen. „Sogar eine Differenzierung beim Steuersatz ist zum Zwecke steuerlicher Lenkung und Verschonung zulässig“, stellt Adenauer fest, „also wäre nunmehr sogar eine volle Steuerbefreiung (Steuersatz 0%) bei Unternehmensübergaben an den Nachfolger im Grundsatz verfassungsrechtlich denkbar.“

Schon bisher ist es aus erbschaftsteuerlicher Sicht ein großer Unterschied, ob Sie ein Unternehmen erben oder aber den entsprechenden Gegenwert in Form von Immobilien, Wertpapieren oder Bargeld. Mit dem nun auch umsetzbaren Entwurf des Gesetzes zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Fortführung von Familienunternehmen verbessert werden, aber ob das vom Gesetzgeber dann wirklich so auch umgesetzt wird, ist natürlich zum jetzigen Zeitpunkt fraglich. Andere Experten rechnen nämlich für kleinere Unternehmen in der Praxis eher mit steigenden Steuerwerten und Belastungen beim Unternehmensübergang.

In jedem Fall ist die Liquiditätsplanung für den Erbfall ein entscheidender Aspekt für die weitere Existenz Ihres Unternehmens!

Die Sicherung der Unternehmensnachfolge wird häufig als eine der größten unternehmerischen Herausforderungen bezeichnet und das durchaus zu Recht. In Deutschland wird die Nachfolgefrage in der mittelständischen Wirtschaft seit geraumer Zeit heftig diskutiert. Das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn nennt dazu z. B. für den 5-Jahreszeitraum von 2002 bis 2006 eine Zahl von 355.000 Familienunternehmen, die vor einem Generationswechsel standen. Das sind jährlich 71.000 Unternehmensübertragungen! Die Gründe für den Wechsel in der Unternehmensführung liegen immerhin zu 25% in plötzlicher Erkrankung, Unfall oder Tod. Damit auch in Ihrem Unternehmen die Nachfolgeregelung ohne finanziellen Engpass ablaufen kann,

müssen viele Aspekte berücksichtigt und geplant werden.

Eine unvollständige Betreuung und Beratung, die Ihre steuerrechtlichen, erbrechtlichen und versicherungstechnischen Rahmenbedingungen nicht beachtet, kann

Was sollten Sie für die Unternehmensnachfolge frühzeitig bedenken und beachten?

Im Rahmen der Unternehmensnachfolgediskussion wird die Beratung häufig nur auf eine Frage reduziert: Wer übernimmt das Unternehmen? Wesentliche andere Faktoren, wie beispielsweise die optimale Gestaltung der Vermögensübertragung oder die Liquiditätssicherung der Steuerlast, bleiben dabei oftmals unberücksichtigt.

Die erbrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Aspekte der Unternehmensnachfolge werden in der Regel durch die ohnehin mit dem Unternehmen in Kontakt stehenden Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer gelöst. Offen bleibt jedoch oftmals die Frage der Liquiditätsbereitstellung für die Erbschaftsteuer. Bei einem Spitzensteuersatz von derzeit 30% in der Steuerklasse I (in anderen Steuerklassen liegt er auch noch deutlich darüber) wird annähernd ein Drittel Ihrer Lebensleistung als Erblasser nicht an Ihre Erben sondern an den Fiskus weitergegeben.

Die Brisanz hinter dem Aspekt der Liquiditätsbereitstellung wird oft nicht erkannt, weil häufig unterstellt wird, dass derjenige, der etwas erbt, allein deswegen liquide genug ist, Erbschaftsteuer zu bezahlen. Dies ist jedoch in aller Regel nicht der Fall, wenn die Erbschaft aus nicht liquiden Vermögensgegenständen besteht.

Ohne geeignete Liquiditätsbereitstellung kann zur Finanzierung der Erbschaftsteuer der Verkauf von Unternehmensanteilen oder Immobilien erforderlich werden. Die dann zustande kommenden „Notverkäufe“ lassen sich häufig schwer realisieren und gehen in der Regel mit unattraktiven Verkaufspreisen einher. Im Familienunternehmen ist ein Notverkauf wegen des Eigentumserwerbs durch Dritte dann häufig gekoppelt mit einem erheblichen Eingriff in die zukünftige Unternehmensführung und Entscheidungsfindung. Außerdem gefährdet der Verkauf von Unternehmensanteilen die geplante künftige steuerliche Begünstigung (Abtragungsmodell) mittelständischer Unternehmen.

dazu führen, dass Ihre Liquiditätsbereitstellung nicht wirklich gesichert ist. Sie wiegen sich als Unternehmer also in einer Scheinsicherheit. Deshalb sollten Sie auch einem eventuellen Liquiditätsengpass nach Ihrem Tod frühzeitig vorbeugen.

Wie beugen Sie einem solchen Liquiditätsengpass vor?

- Frühzeitige Umsetzung eines lebenslangen Wertsicherungskonzeptes zur Erbfall-Finanzierung
- Firmensitz- und/oder Wohnsitzverlagerung ins Ausland (in besonderen Fällen)

- Abschluss von Risikoversicherungen bei zeitlich begrenzbarem Finanzierungsbedarf

HINWEIS

In unserem Netzwerk haben wir mit Herrn **Andreas Bürse-Hanning** (Aures Finanz AG & Cie. KG) einen absoluten Experten für Nachfolgeregelungen. Anfragen an ihn leite ich gerne weiter. Herzlichen Dank an ihn für die fundierten und ausführlichen Informationen!

Rente

Zeitwertkonten als flexible Modelle zur intelligenten Altersvorsorge

Jeder kennt die Diskussionen über die Rente mit „67“ oder gar erst mit „70“. Aber können Sie sich als Arbeitgeber tatsächlich vorstellen, jeden Mitarbeiter wirklich bis 70 zu beschäftigen? Oder falls Sie Arbeitnehmer sind, wollen Sie wirklich bis 67 oder länger arbeiten müssen? Ich denke einmal, beide Fragen werden nicht gerade auf allzu viel Zustimmung treffen. Zu Recht. Viel intelligenter als Altersvorsorgemaßnahme, aber immer noch zu wenig verbreitet, ist aus meiner Sicht dagegen das Modell der Lebensarbeitszeitkonten.

Sie sind beispielsweise Arbeitgeber und haben ein mittelständisches Unternehmen. Mit diese Modell haben Sie nun die Möglichkeit, Ihren Personaleinsatz effizient zu steuern, Weiterbildungszeiten zu realisieren, Arbeitnehmern den gewünschten Vorruhestand zu ermöglichen oder schlicht das Vorsorgesparen Ihrer Angestellten zu fördern. Denn Zeitwertkonten machen eine flexible Gestaltung der Lebensarbeitszeit möglich und verbessern dabei das Personalmanagement Ihres Unternehmens. Mittlerweile sind sie auch ein großes Plus bei der Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter.

Ich habe bei meiner Recherche zudem gehört, dass der Input zur Umsetzung von Lebensarbeitszeitkonten in Unternehmen oftmals nicht von der Geschäftsleitung kommt, sondern von den Angestellten.

Sprechen Sie also Ihren Arbeitgeber auf diese Thematik an, wenn diese Möglichkeiten in Ihrem Unternehmen noch nicht geboten werden, da eine Umsetzung für beide Parteien Vorteile bringt!

Wie funktionieren Zeitwertkonten?

Sie als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer vereinbaren, dass bestimmte Gehaltsbestandteile brutto auf das Zeitwertkonto fließen. Dazu gehören nicht nur Teile der laufenden Bezüge, sondern auch Bonuszahlungen oder Tantiemen. Sogar Überstunden oder Resturlaub lassen sich in Form von Geld auf das Zeitwertkonto überführen. Arbeitgeberzuschüsse sind jederzeit möglich und das Geld kann auch über individuelle Anlagemodelle investiert werden. Sie können also als Arbeitnehmer beispielsweise die Anlagepolitik Ihres Investments selbst bestimmen (von risikoarm bis spekulativ) oder auch, wie bei den Lebensversicherungsmänteln, einen Vermögensverwalter Ihres Vertrauens mit dem Management beauftragen.

In Zeitwertkonten werden auf lange Sicht also Steuer und Sozialversicherung gestundet und Zeitbestandteile (z.B. Überstunden, unverbraucher Urlaub) und Entgeltbestandteile (z.B. laufendes Gehalt, Bonus, Weihnachts-/Urlaubsgeld) in Geld eingebracht. Dadurch erwirbt der Arbeitnehmer durch Arbeitsleistung, die nicht vollständig vergütet wird, Entgeltansprüche für Freistellungsphasen. Das können sein: Auszeiten, lange Urlaubsphasen („Sabbatical“), Kindererziehung, Weiter-/Fortbildung oder vorgezogener Ruhestand („Hängematte schon mit 60“). Die Zeitwertkonten können auch später in Systeme der betrieblichen Altersversorgung eingebracht werden und der Zusatzfinanzierung einer Rente dienen. So finanzieren Sie sich als Arbeitnehmer im Unternehmen die eigene Freistellung und den Vorruhestand teilweise aus gestundeten Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen!